09.12.2025

Nachhaltigkeit: EU-Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung zu Vereinfachung

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben eine vorläufige Einigung bzgl. der **Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung** erzielt.

Neben der – von der EU-Kommission vorgeschlagenen – **Schwelle von 1.000 Arbeitnehmern** soll eine **weitere Schwelle von 450 Mio. € jährlichen Nettoumsatzerlösen** eingeführt werden. Kapitalmarktorientierte KMU sollen aus dem Anwendungsbereich der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen werden. Die Ausgestaltung der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** soll **stärker quantitativ** ausgerichtet werden, während die sektorspezifische Berichterstattung freiwillig werden soll.

Es soll zudem bei der **Prüfung mit begrenzter Sicherheit** bleiben.

Quelle: IDW

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de